

**Niedersächsische Staatskanzlei**  
**Ministerpräsident**  
**Herr Stephan Weil**  
**- per Einschreiben mit Rückschein -persönlich-**  
Planckstraße 2  
30169 Hannover

Hannover, 03.07.2015

**Niedersächsisches Jugendwerkstättenprogramm**  
**Schreiben der N-Bank vom 26. Juni 2015 zur Einführung der Standardeinheitskosten in Verbindung mit der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten ..." (Stand: 10.06.2015)**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil,

mit oben genanntem Schreiben wurden alle niedersächsischen Träger von Jugendwerkstätten **erst nach Antragstellung und Bewilligung des "vorzeitigen Maßnahmebeginns"** über die sofortige Einführung und Anwendung der Standardeinheitskosten informiert. (Anlage 1)

Die prinzipielle Einführung von Standardseinheitskostensätzen (Seks) mit dem Ziel der Vereinfachung von Abrechnungen verbunden mit einer größeren Planungssicherheit können wir nur begrüßen.

Leider ergeben sich durch die konkrete Ausgestaltung, veröffentlicht im Nds. Mbl. Nr. 23/2015 (Anlage 2), für Träger von Jugendwerkstätten massive und letztlich existenzbedrohende Benachteiligungen in der Finanzierung und Abrechnung.

Im Einzelnen:

- In der oben genannten Richtlinie, Stand 10.06.2015, ist unter Punkt 4.3, Seite 6, 2ter Spiegelstrich von oben folgendes ausgeführt:  
**"Eine Förderung kann nur erfolgen für Projekte, in denen mindestens eine festangestellte sozialpädagogische Fachkraft ... in Vollzeit beschäftigt ist."** (Anlage 3)
- Für einen Landesbediensteten nach TV-L beträgt die jährliche Stundenarbeitszeit (39,8 Std./Woche x 52 Wochen) = 2070 Stunden/Jahr (Eigenberechnung).
- Im Schreiben der N-Bank zur Einführung der Seks vom 26.06.2015 ist ausgeführt: **"Für die Berechnung der Personalkosten Ihres Projektes können Sie einer vollen Arbeitsstelle die jährliche Anzahl von 1720 Stunden zugrunde legen"** (Anlage 1, Seite 2).
- Daraus ergibt sich ein nicht finanzierter Stundenanteil von 350 Stunden/Jahr pro Vollzeitstelle in den Jugendwerkstätten.
- Durch diesen nicht finanzierten Stundenanteil von 350 Std./Jahr pro Vollzeitstelle ergeben sich bezogen auf das gesamte durch die N-Bank abgerechnete Personal (Sozialpädagogen, Fachanleiter und Verwaltungsstelle) einer Jugendwerkstatt über den gesamten Bewilligungszeitraum von 33 Monaten ca. 2.000 Personalstunden, die nicht refinanziert sind, was eine Unterfinanzierung im Vergleich zur bisherigen Finanzierung bis zum 30.06.2015 von zum Teil weit über 20.000 € pro Jahr und Jugendwerkstatt bedeutet.

- Unser Erklärungsversuch: Offensichtlich ist die Stundenzahl von 2070 Std./Jahr für eine Vollzeitstelle pauschal um 6 Wochen Urlaub (239 Stunden) und 111 Stunden Feiertage und Krankheitstage (insgesamt 350 Std./Jahr und Vollzeitstelle) gekürzt worden. Mündlich wurde kommuniziert, dass ab sofort nur noch sog. "produktive Stunden" abrechenbar sind. Dies deckt sich nicht mit den Inhalten des Schreibens der N-Bank vom 26.06.2015, in dem folgendes garantiert wird: **"In diesem System decken die Standardeinheitssätze die jeweiligen Lohn- oder Gehaltsausgaben, einschließlich aller Nebenleistungen ab. Darüber hinaus berücksichtigen die Sätze bereits pauschal sämtliche Urlaubs, Feier- und Krankheitstage"**. (Anlage 1, Seite 1)

Wir stellen fest: Diese neue Regelungen zur Anwendung der Sekts für Jugendwerkstätten spiegeln nicht die tariflichen Vorgaben auf Urlaubsanspruch und die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wider, die wir als Arbeitgeber unseren MitarbeiterInnen gegenüber erfüllen müssen und erfüllen.

Im Gegenteil: Hier werden gesetzliche Regelungen und tarifliche Vereinbarungen durch die aktuelle niedersächsische Politik bewusst ignoriert.

Sollten die Sekts wie angekündigt in der jetzigen Ausprägung die Grundlage der Finanzierung von Jugendwerkstätten sein, werden nicht "Gute Arbeit" (siehe Scoringmodell Anlage 4) und nachhaltige, tarifvertraglich vereinbarte Arbeitsbedingungen unterstützt, sondern

- es werden Träger, die erfahrenes Personal beschäftigen, finanziell bis zur Existenzbedrohung benachteiligt und

- es wirkt sich auch auf die Beschäftigung von Behinderten nachteilig aus.

Von Seiten des Landes wird argumentiert, dass die Abrechnung nur noch nach dem "Produktivstundenmodell" durch EU-Stellen vorgegeben sei. Dem ist nicht so:

Durch die Verordnungen des europäischen Parlaments und des Rates ist dies jedoch keineswegs vorgegeben (vgl. Amtsblatt der Europäischen Union L 347/375 Artikel 67, Abs. 1 und 5 vom 17.12.2013 – Anlage 5). Hierfür gibt es auch in anderen Förderrichtlinien des Landes Beispiele.

Durch die Abrechnung lediglich sog. "produktiver Stunden" werden letztlich prekäre Strukturen gefördert, die von uns abgelehnt werden.

**Um Jugendwerkstätten weiterhin weitgehend kostendeckend betreiben zu können besteht dringender und sofortiger Handlungsbedarf!**

**Aus unserer Sicht sind in der Konsequenz 2 Varianten möglich:**

**1. Der Standardeinheitssatz kommt für ESF-Maßnahmen in z.B. der Tarifgruppe E 9 von 25,92 € (siehe Nds. MBL. Nr. 23/2015, S.670) zur Anwendung. Es muss dann jedoch für eine Vollzeitstelle die volle Jahresstundenzahl von 2070 Std. abgerechnet werden können (25,92 € x 2070 Std.) = 53.654,40 €.**

2. Es werden weiterhin nur 1720 Stunden als abrechenbar anerkannt. Es muss dann jedoch der weitgehend kostendeckende Sekt von EFRE-Maßnahmen, z.B. der Tarifgruppe E 9 von 31,10 € (siehe Nds. MBL. Nr. 23/2015, S.668) zur Anrechnung kommen (1720 Std. x 31,10 €) = 53.492,00 €.

Allerdings werden in dieser Variante die Beschäftigung von Schwerbehinderten, die Anspruch auf mehr Urlaub haben und evtl. länger krank sind, deutlich erschwert.

**Aus diesem Grund und aus Gründen der Praktikabilität in der Abrechnung und in der Dokumentation schlagen wir die Umsetzung unseres Vorschlags 1 vor.**

Insgesamt fällt auf, dass für ein und dieselbe Tarifgruppe (z.B. TV-L E 9) zwei unterschiedliche Sektoren ausgewiesen werden (für EFRE-Maßnahmen 31,10 €/Std. und für ESF-Maßnahmen 25,92 €/Std.), obwohl die reale tarifliche Bezahlung der MitarbeiterInnen gemäß TV-L natürlich in beiden Maßnahmetypen bei gleichen Voraussetzungen in der Qualifikation absolut gleich ist.

Dies ist ein Widerspruch in sich!

Wir möchten Sie bitten, sich dieses für Jugendwerkstätten existenzbedrohenden Problems anzunehmen und sind gerne bereit, unser Anliegen mit Ihnen persönlich zu besprechen.

Über einen Terminvorschlag von Ihrer Seite würden wir uns freuen.

Mit herzlichen Grüßen im Namen des gesamten Vorstands



Wolfgang Hellwig  
1. Vorsitzender

Sigrid Kleiß  
2. Vorsitzende

Ingelore Holz

Hans Abraham

Detlef Beste

Per Mail nachrichtlich an

**Sozialministerin Cornelia Rundt**

**Staatssekretär Jörg Röhm**

**Sprecher der Landtagsfraktionen**

*Immacolata Glosemeyer (SPD)*

*Dr. Christos Pantazis (SPD)*

*Dr. Thela Wernstedt (SPD)*

*Julia Willie Hamburg (Grüne)*

*Thomas Schremmer (Grüne)*

*Dr. Max Matthiesen (CDU)*

*Sylvia Bruns (FDP)*